

**Mitteilungsblatt der Stadt Tengen**  
**Weitere Mitteilungen**

**SCHUL-und STADT-  
BÜCHEREI T E N G E N**

Sie ist geöffnet am Freitag 27. März 2015 zur gewohnten Zeit von  
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

**BÜCHEREI BÜßLINGEN**

Poststraße 11

Die Bücherei Büßlingen hat in den Osterferien geschlossen.  
Ab Mittwoch, den 08.04.2015 sind wir wieder für Sie da.

*Frohe Ostern wünscht das  
Büchereiteam*

**KITA TENGEN**

**Besichtigung des Glockenturms**

Die „Schuwidus“ der Kita Tengen stellten sich die Frage wie die Glocken in der St. Laurentius Kirche aussehen. Daraufhin vereinbarten wir einen Termin mit Herrn Pfarrer Dörflinger. Er führte uns in den Glockenturm der St. Laurentius Kirche. Für die Kinder war es sehr spannend. Wir hörten das Läuten der Glocken und lernten die St. Laurentius Glocke „hautnah“ kennen. Herr Pfarrer Dörflinger erzählte uns, dass es fünf Glocken gibt. Die älteste Glocke ist 600 Jahre alt und die schwerste wiegt zwei Tonnen. Wir konnten alle fünf Glocken hören, da uns Herr Pfarrer Dörflinger die Glocken auf CD anhören lies. Die Kinder und auch die Erzieherinnen waren sehr beeindruckt. Wir bedanken uns bei Herrn Pfarrer Dörflinger für das Erlebnis.

*Das Team der Kita Tengen*

**S W R FERNSEHEN**

„Expedition in die Heimat“ Rund um den Vulkankegel Hohentwiel

„Unterwegs im Hegau,“ stellt Pepe Danquart, Christoph Keller und Simone Roth am 27. März 2015 im SWR Fernsehen vor.

Für die Reisereportage „Expedition in die Heimat“ im SWR Fernsehen erkundet die Moderatorin Karen Markwardt die Vulkanlandschaft am Rande des Bodensees. Am Freitag, 27. März 2015 ist die Folge „Unterwegs im Hegau“ ab 20.15 Uhr im SWR Fernsehen zu sehen. Karen Markwardt besteigt den 686 Meter hohen Hausberg Singens und wird auf der Ruine Hohentwiel Zeugin eines sensationellen Wetterphänomens.

Mit Wanderschäfern ist sie rund um den Vulkankegel unterwegs. Außerdem besucht sie den höchstgelegenen Weinberg Deutschlands, den Duftgarten in Hilzingen und taucht mit erfahrenen Tauchern in den Aachtopf hinab, um das Geheimnis der großen Quelle der Republik zu erkunden. In der Stählemühle war Karen Markwardt bei einem der besten Schnapsbrenner der Welt zu Gast und macht mit Christoph Keller bekannt, dem Grafiker und Kunstverleger aus Frankfurt, der vor einigen Jahren hierher gezogen ist, um edle Brände zu destillieren.

Pepe Danquart, 1955 in Singen geborener Oscar-Preisträger, Filmemacher und Regisseur, erinnert sich mit Karen Markwardt an seine wilde Jugend im Hegau, wo er mit seinem Zwillingbruder aufgewachsen ist.

Auch die Bonbon-Macherin Simone Roth in Eigeltingen steht auf dem Programm und lässt sich von Karen Markwardt und den Fernsehzuschauer in ihrer Bonbon-Manufaktur bei der Herstellung von Lutschern, Zuckerstangen und Bonbons über die Schulter schauen. Die Expedition endet in Stockach und mit dem weiten Blick auf Bodensee und die Vulkanschlote.

Ausgewählte Fotos stehen unter  
[ard-foto.de](http://ard-foto.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Programm unter [SWR.de/expedition](http://SWR.de/expedition).

**Sendetermin:**

„Expedition in die Heimat – Unterwegs im Hegau“

**Freitag, 27. März 2015**, von 20.15 Uhr bis 21.00 Uhr im SWR Fernsehen

Wiederholungen:

**Samstag, 28. März 2015**,

4.30 Uhr SWR Fernsehen

**Freitag, 10. April 2015**,

14.45 Uhr im SWR Fernsehen.

## **VERBRENNEN PFLANZLICHER ABFÄLLE**

Auf Grund von Beschwerden über Geruchsbelästigungen durch Verbrennen pflanzlicher Abfälle in Gärten wird auf folgende geltende Regelungen hingewiesen: Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist es grundsätzlich verboten, Abfälle zu verbrennen.

Für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen gilt die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen. So dürfen gemäß Paragraph zwei der Verordnung pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Nur im Außenbereich (im Sinne des § 35 Baugesetzbuch und unter Beachtung eines Mindestabstands von 50 m von Gebäuden und Baumbeständen) dürfen pflanzliche Abfälle auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, ausnahmsweise verbrannt werden, wenn sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Hierbei ist unter anderem auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten. Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen. Vor allem muss das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden.

Zudem darf durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung (Mindestabstand 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.